



# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

## Reporting zur BEG-Förderung im 4. Quartal 2021 (Stand:31.12.2021)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bündelt die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich.

Umgesetzt wird die BEG durch die KfW und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Förderung erfolgt entweder durch einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss (Zuschuss) oder in Form eines zinsgünstigen Kredits in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln (Kredit).

Weitere Informationen unter:

[www.KfW.de/beg](http://www.KfW.de/beg)

[www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)

Die Bewilligung von KfW-Anträgen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude wurde zum 24. Januar 2022 vorläufig gestoppt. Hintergrund war die enorme Antragsflut für die EH55-Neubauförderung im Januar 2022, die die bereit gestellten Mittel deutlich überstieg.

Nicht betroffen vom Programmstopp war die vom BAFA umgesetzte BEG-Förderung von Einzelmaßnahmen (u.a. Heizungstausch).

Die Bundesregierung hat den vorübergehenden Programmstopp zum Anlass genommen, die Förderkulisse für energetische Gebäudemaßnahmen umfangreich neu zu ordnen und neu auszurichten. Fördermittel werden künftig gezielt dort eingesetzt, wo die CO<sub>2</sub>-Einsparung am höchsten ist. Das ist im Gebäudebereich vor allem bei Sanierungsmaßnahmen der Fall. Ganzheitliche Sanierungen sowie energetische Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik von Bestandsgebäuden sollen daher künftig den Förderschwerpunkt bilden.

Die KfW hat zunächst begonnen alle förderfähigen Altanträge, die bis zum vorläufigen Antragsstopp zum 24. Januar 2022 (00:01 Uhr) eingegangen sind, zu prüfen und – bei Förderfähigkeit – zu genehmigen. Anschließend konnte auch die Förderung für Sanierungen im Rahmen der BEG Programme bei der KfW am 22. Februar 2022 unter den üblichen Bedingungen wieder aufgenommen werden. Damit besteht auch für die zahlreichen energetischen Sanierungsvorgaben, die einen ganz wichtigen Beitrag für den Klimaschutz leisten, Planungs- und Rechtssicherheit.

Mit Blick auf die Neubauförderung hat die Bundesregierung eine schrittweise Neuausrichtung hin zu mehr Nachhaltigkeit und Effizienz beschlossen. In einem ersten

Schritt konnten ab dem 20. April 2022 wieder Anträge für das Effizienzhaus 40 bei der KfW sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude gestellt werden. Die Fördersätze wurden reduziert und die Förderbedingungen überarbeitet. Diese erste Stufe der Neubauförderung war mit einem Budget von 1 Milliarde Euro erwartungsgemäß schnell ausgeschöpft. Deshalb startete am 21. April 2022 nahtlos die 2. Stufe. In dieser Stufe werden nur noch die Effizienzniveaus EH/EG 40 Nachhaltigkeit (NH) gefördert. Verpflichtende Voraussetzung für die Förderung ist damit das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“, das bereits seit Mitte 2021 optionaler Teil der BEG ist. Darüber hinaus werden nur noch Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien gefördert. Der Einbau und Anschluss von mit Gas betriebenen Wärmeerzeugern ist nicht mehr förderfähig.

Die 2. Stufe der reformierten Neubauförderung läuft bis 31. Dezember 2022, da ab Januar 2023 ein neues umfassendes Programm mit dem Titel „Klimafreundliches Bauen“ folgen soll. Elemente dieses Programms werden unter anderem eine stärkere Fokussierung auf die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude sein.

Dieses Dokument gibt einen Gesamtüberblick über die Zusagen für Fördermaßnahmen im Rahmen der BEG bei der KfW und dem BAFA. Als Zusage gilt ein bewilligter Antrag. Die Zahlen beziehen sich auf die Summe aus Zuschuss- und Kreditförderung. Dabei ist zu beachten, dass die Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen (EM) beim BAFA bereits zum 1. Januar 2021 gestartet ist. Mit dem Programmstart bei der KfW wurden ab dem 1. Juli 2021 die BEG Wohngebäude (WG) und BEG Nichtwohngebäude (NWG) sowie eine Kreditvariante für Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Dieses Reporting wird unter [www.machts-effizient.de/beg](http://www.machts-effizient.de/beg) veröffentlicht. Zusätzlich werden die Zahlen als Excel-Datei bereitgestellt. Für die Richtigkeit der Zahlen wird keine Gewähr übernommen.

## Übersicht

### Zusagen nach BEG-Teilprogrammen

Abbildung 1 zeigt die Zusagen seit Start der BEG für die Teilprogramme. Dargestellt sind die Zusagen für die BEG Einzelmaßnahmen (EM) ab 1. Januar 2021 beim BAFA (Zuschussförderung) sowie für die BEG EM (Kreditförderung), BEG Wohngebäude (WG) und BEG Nichtwohngebäude (NWG) ab 1. Juli 2021 bei der KfW jeweils bis zum 31. Dezember 2021.

**Abbildung 1: Anzahl der Zusagen nach BEG-Teilprogrammen**

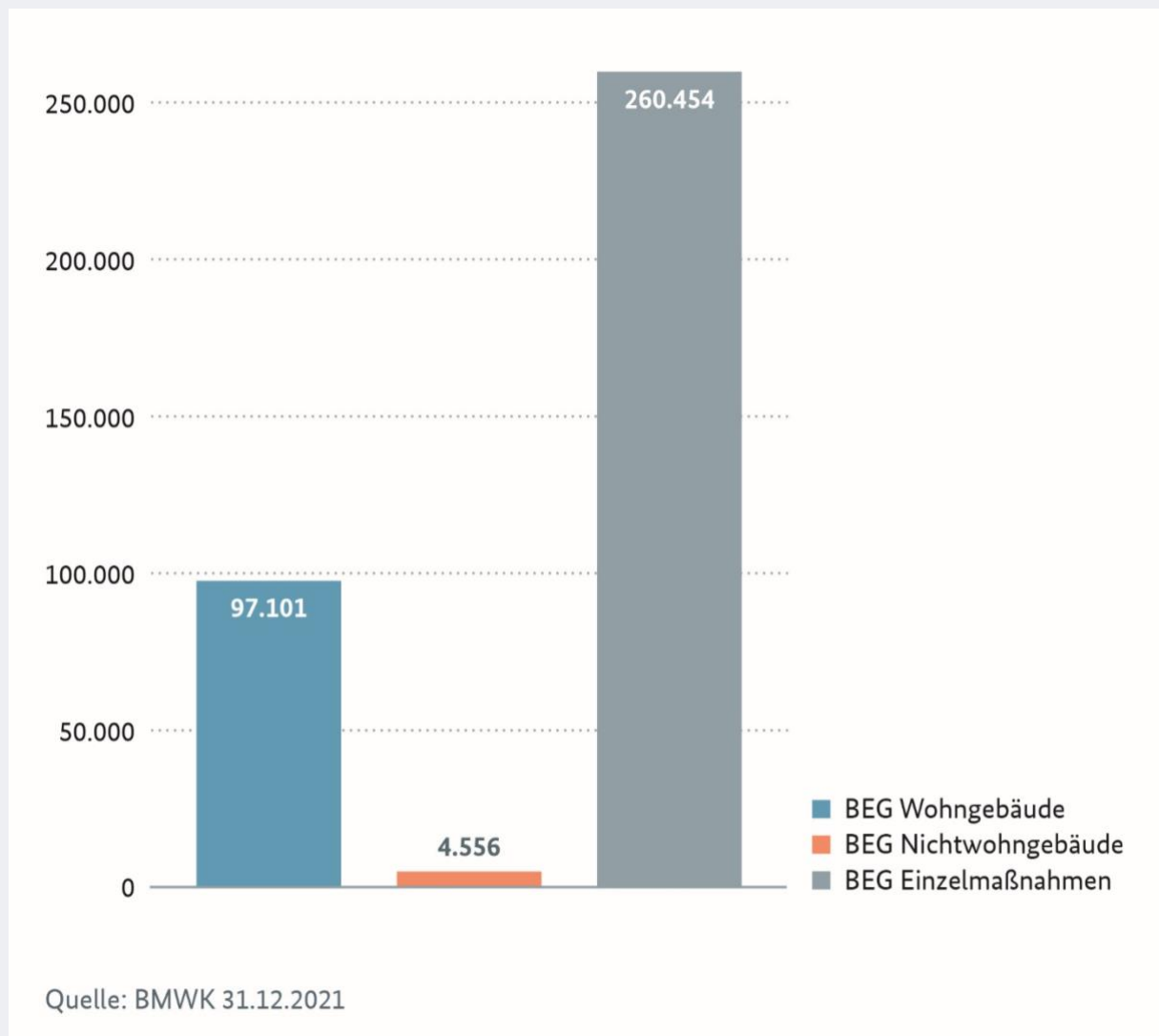


Tabelle 1 führt die Anzahl der Zusagen in den Teilprogrammen getrennt nach Neubau- und Sanierungsvorhaben seit Start der BEG und im vierten Quartal auf. Bei Wohngebäuden sind sowohl die Anzahl der Zusagen insgesamt als auch die Anzahl der Zusagen nach Wohneinheiten dargestellt. Grund hierfür ist, dass z. B. bei Mehrfamilienhäusern eine Zusage mehrere Wohneinheiten umfassen kann. Wohneinheiten sind abgeschlossene, im räumlichen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen.

### Anzahl Zusagen

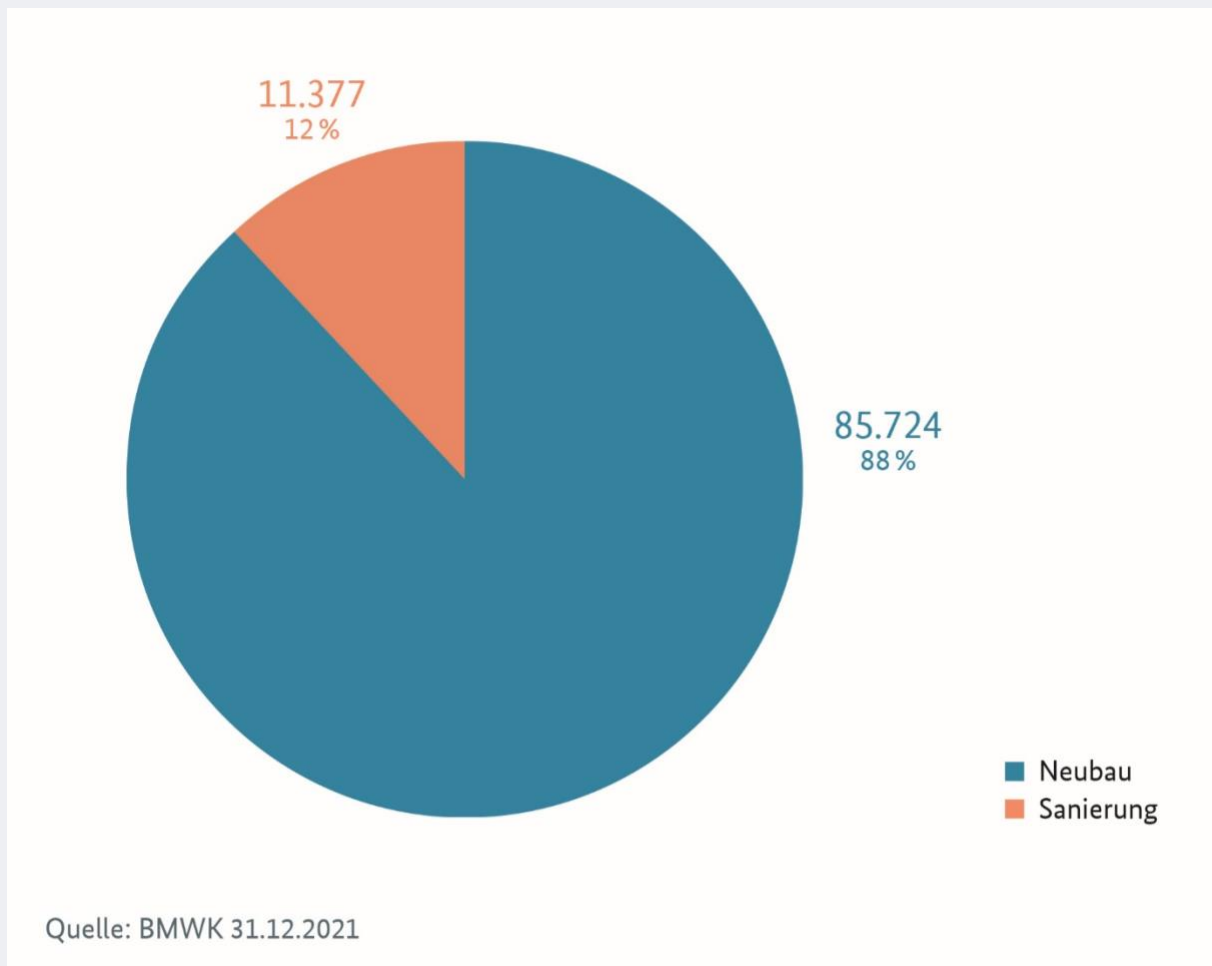
		<b>Anzahl Zusagen 4. Quartal 2021</b>	<b>Anzahl Zusagen in Wohneinheiten 4. Quartal 2021</b>	<b>Anzahl Zusagen seit Start</b>	<b>Anzahl Zusagen in Wohneinheiten seit Start</b>
BEG	Neubau	46.983	119.083	85.724	210.423
WG	Sanierung	5.809	20.555	11.377	36.913
	<b>Summe BEG WG</b>	<b>52.792</b>	<b>139.638</b>	<b>97.101</b>	<b>247.336</b>
BEG	Neubau	2.283		3.977	
NWG	Sanierung	351		579	
	<b>Summe BEG NWG</b>	<b>2.634</b>		<b>4.556</b>	
BEG	WG	61.574	137.763	250.251	509.017
EM	NWG	3.421		10.203	
	<b>Summe BEG EM</b>	<b>64.995</b>	<b>137.763</b>	<b>260.454</b>	<b>509.017</b>
<b>Summe</b>		<b>120.421</b>	<b>277.401</b>	<b>362.111</b>	<b>756.353</b>

## BEG Wohngebäude (BEG WG)

### Zusagen BEG WG nach Neubau- und Sanierungsvorhaben

Abbildung 2 zeigt die Aufteilung aller Zusagen im Rahmen der BEG WG in Neubau und Sanierung vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021.

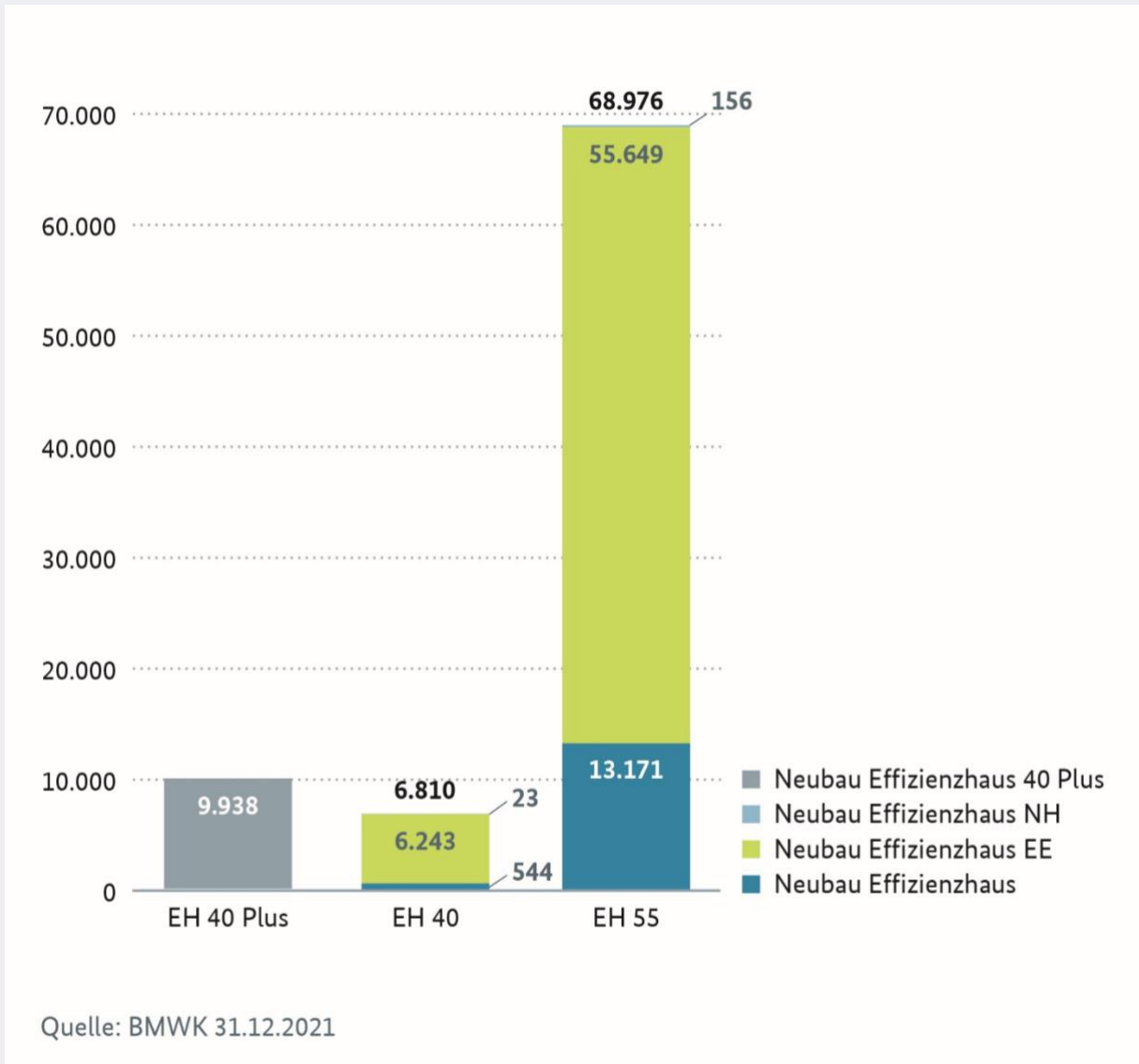
**Abbildung 2: Zusagen BEG Wohngebäude nach Neubau- und Sanierungsvorhaben (01.07.21 bis 31.12.21)**



## Zusagen BEG WG nach Neubau- und Sanierungsvorhaben nach Effizienzhaus-Stufen

Abbildung 3 zeigt für die BEG WG bei Neubauvorhaben die Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen in Wohneinheiten vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021.

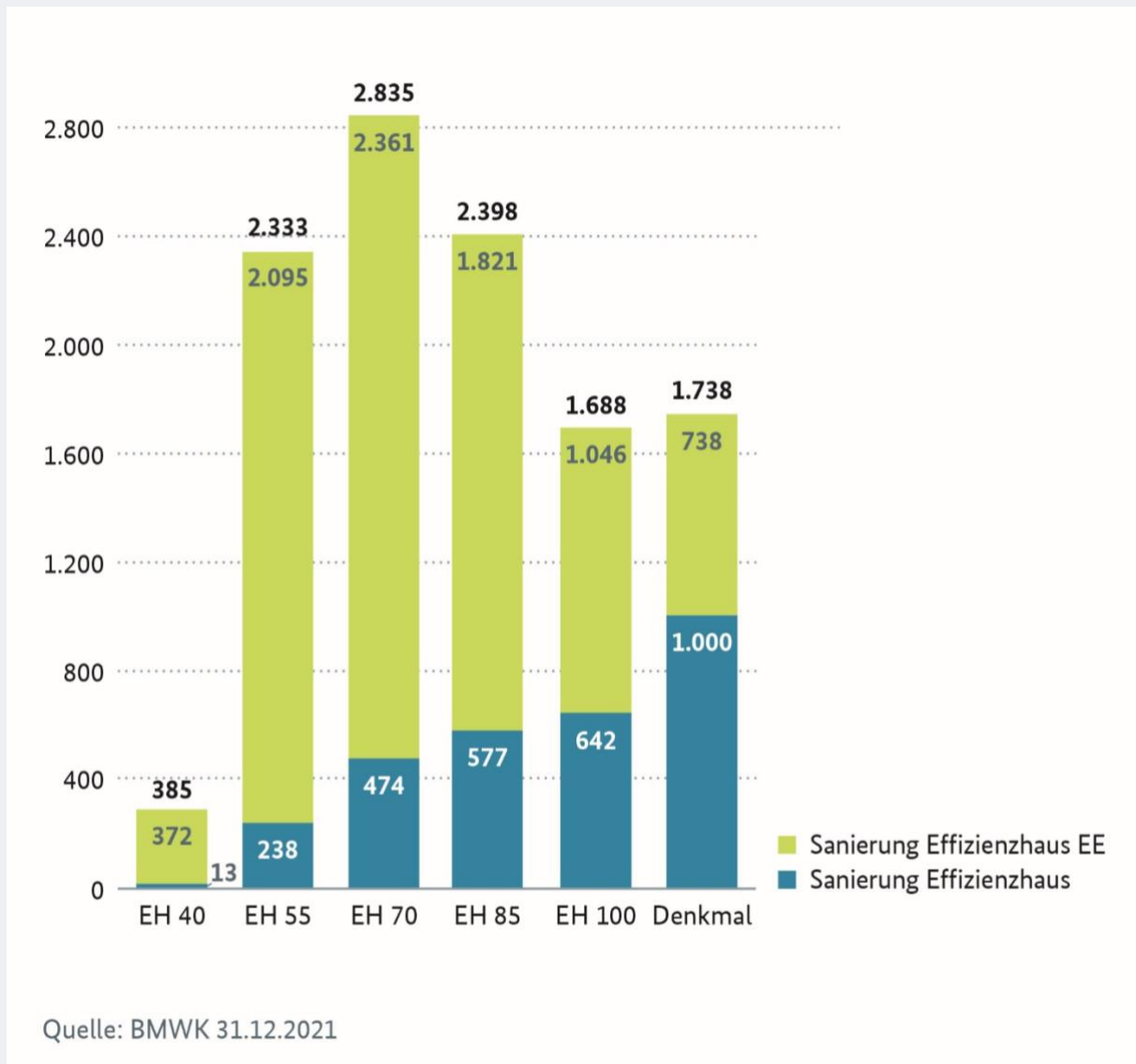
**Abbildung 3: BEG Wohngebäude Zusagen beim Neubau nach Effizienzhaus-Stufen (01.07.21 bis 31.12.21)**



## Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen bei der Sanierung

Abbildung 4 zeigt für die BEG WG bei Sanierungsvorhaben die Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen in Wohneinheiten vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021.

**Abbildung 4: BEG Wohngebäude Zusagen bei der Sanierung nach Effizienzhaus-Stufen (01.07.21 bis 31.12.21)**

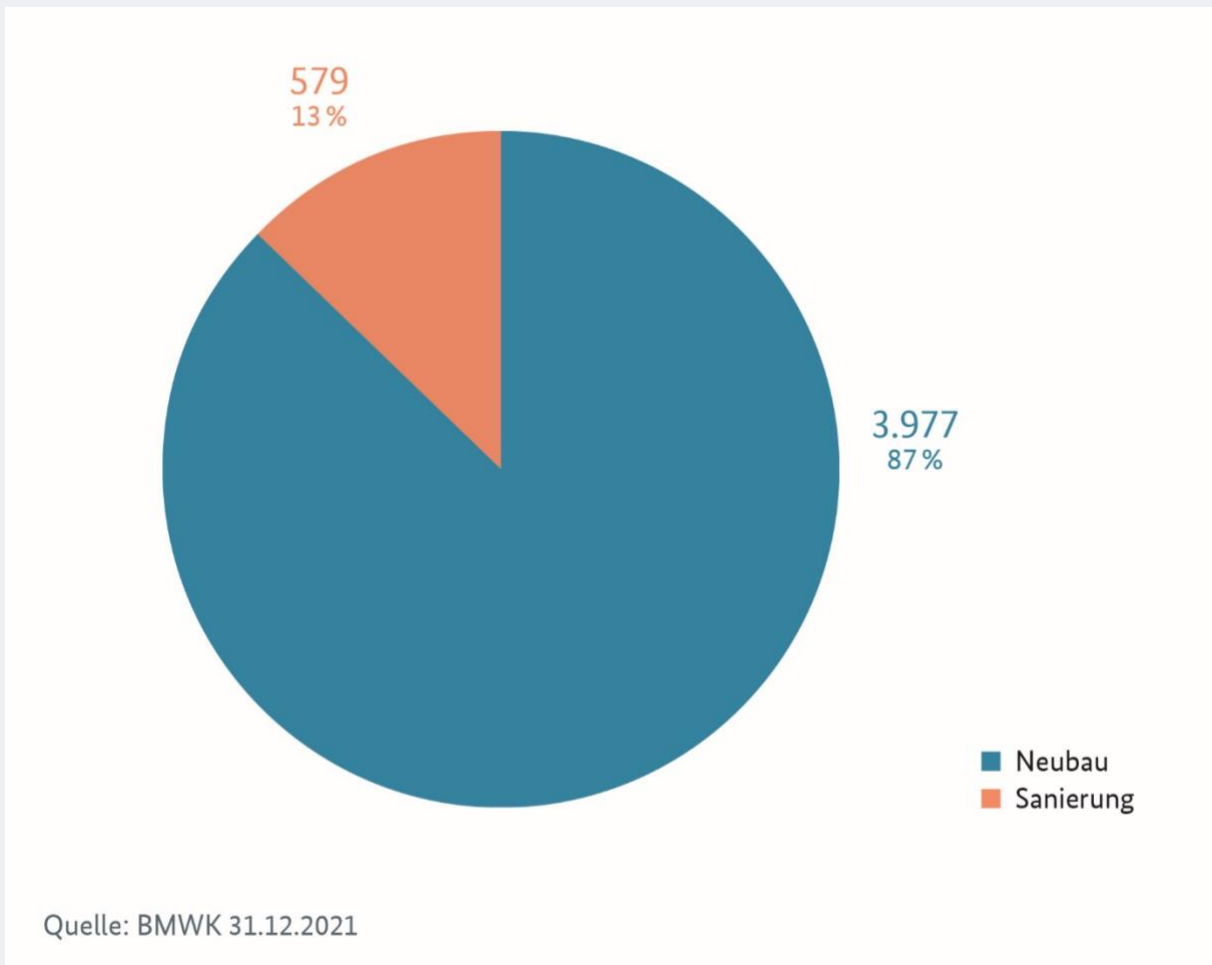


## BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG)

### Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen im Neubau bei Nichtwohngebäuden

Abbildung 5 zeigt die Aufteilung aller Zusagen im Rahmen der BEG NWG in Neubau und Sanierung vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021.

**Abbildung 5: BEG Nichtwohngebäude Anzahl der Zusagen nach Neubau und Sanierung (01.07.21 bis 31.12.21)**

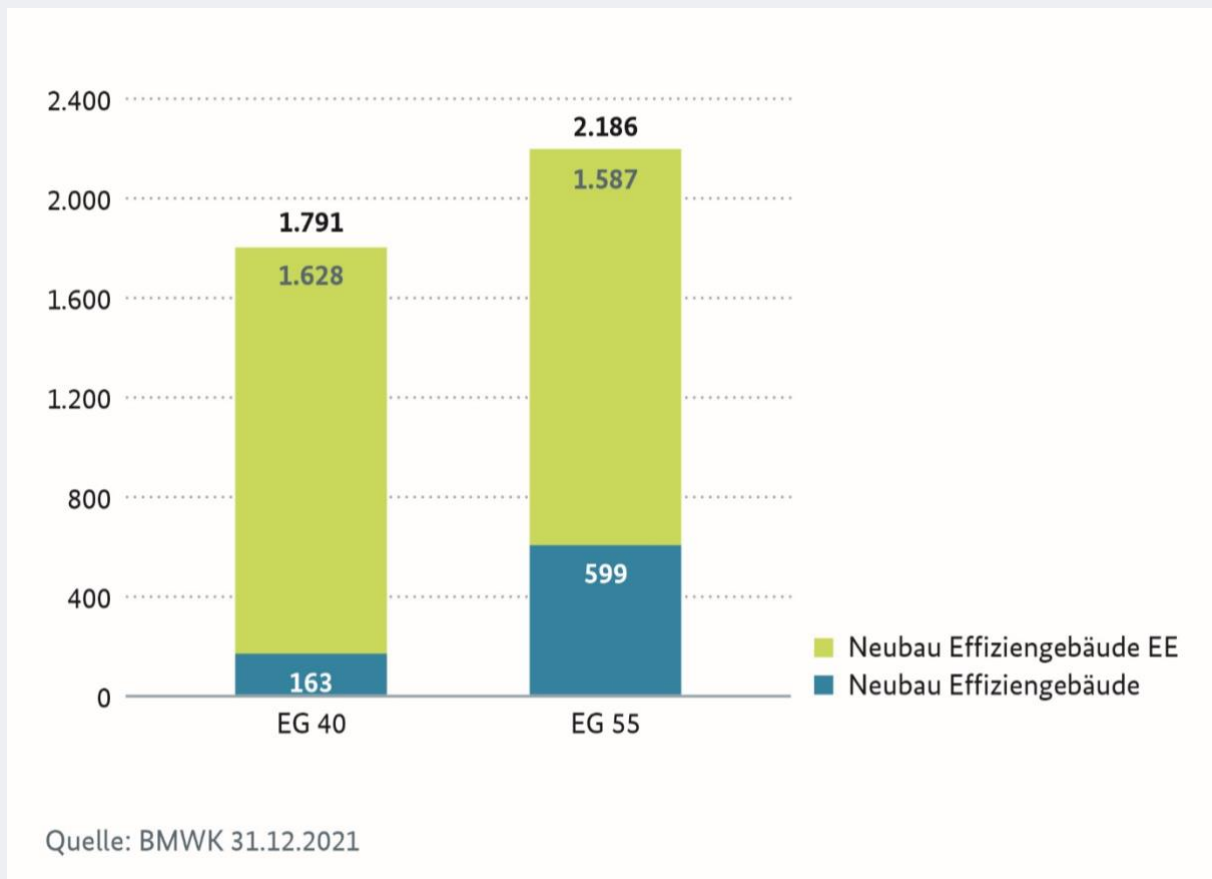




## Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen bei Neubau Nichtwohngebäude

Abbildung 6 zeigt für die BEG NWG bei Neubauvorhaben die Anzahl der Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021.

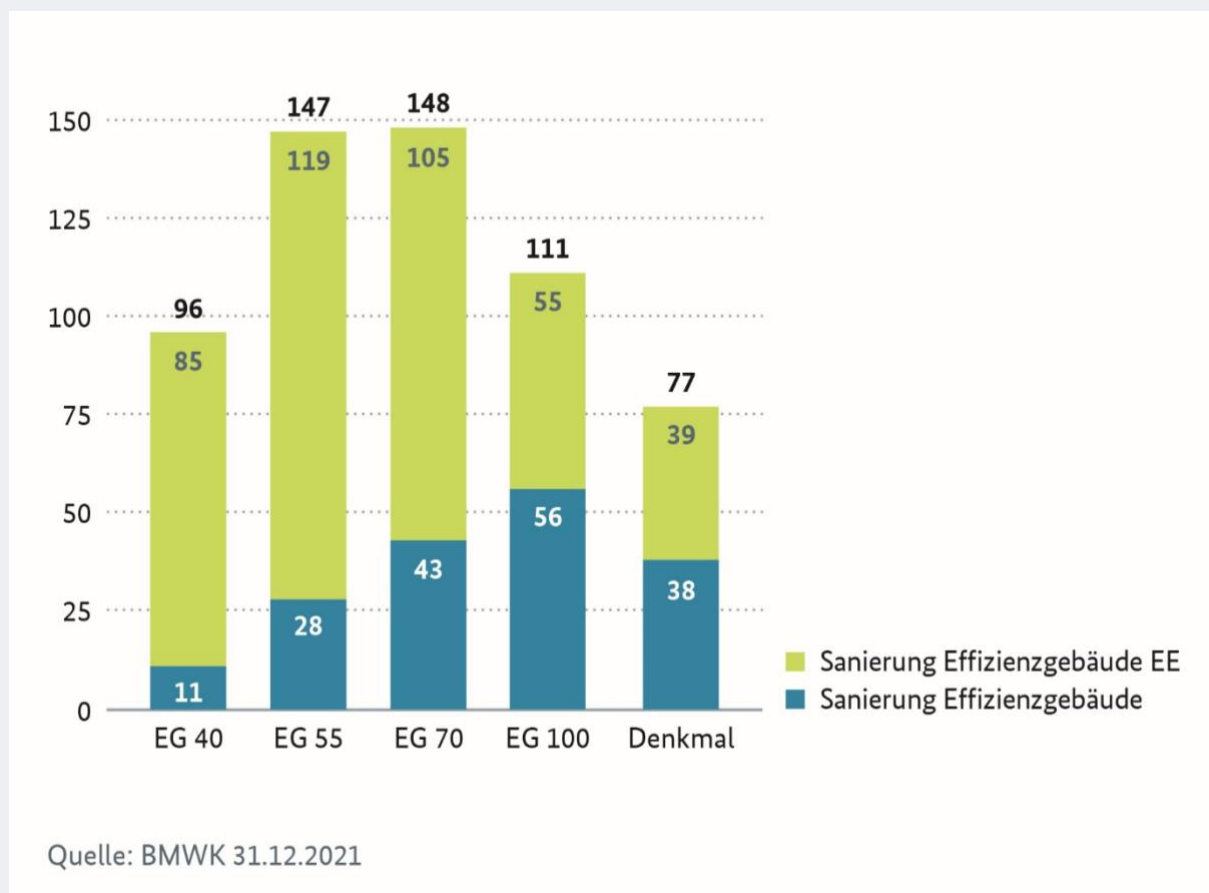
**Abbildung 6: BEG Nichtwohngebäude Zusagen beim Neubau nach Effizienzgebäude-Stufen (01.07.21 bis 31.12.21)**



## Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen bei der Sanierung Nichtwohngebäude

Abbildung 7 zeigt für die BEG NWG bei Sanierungsvorhaben die Anzahl der Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021.

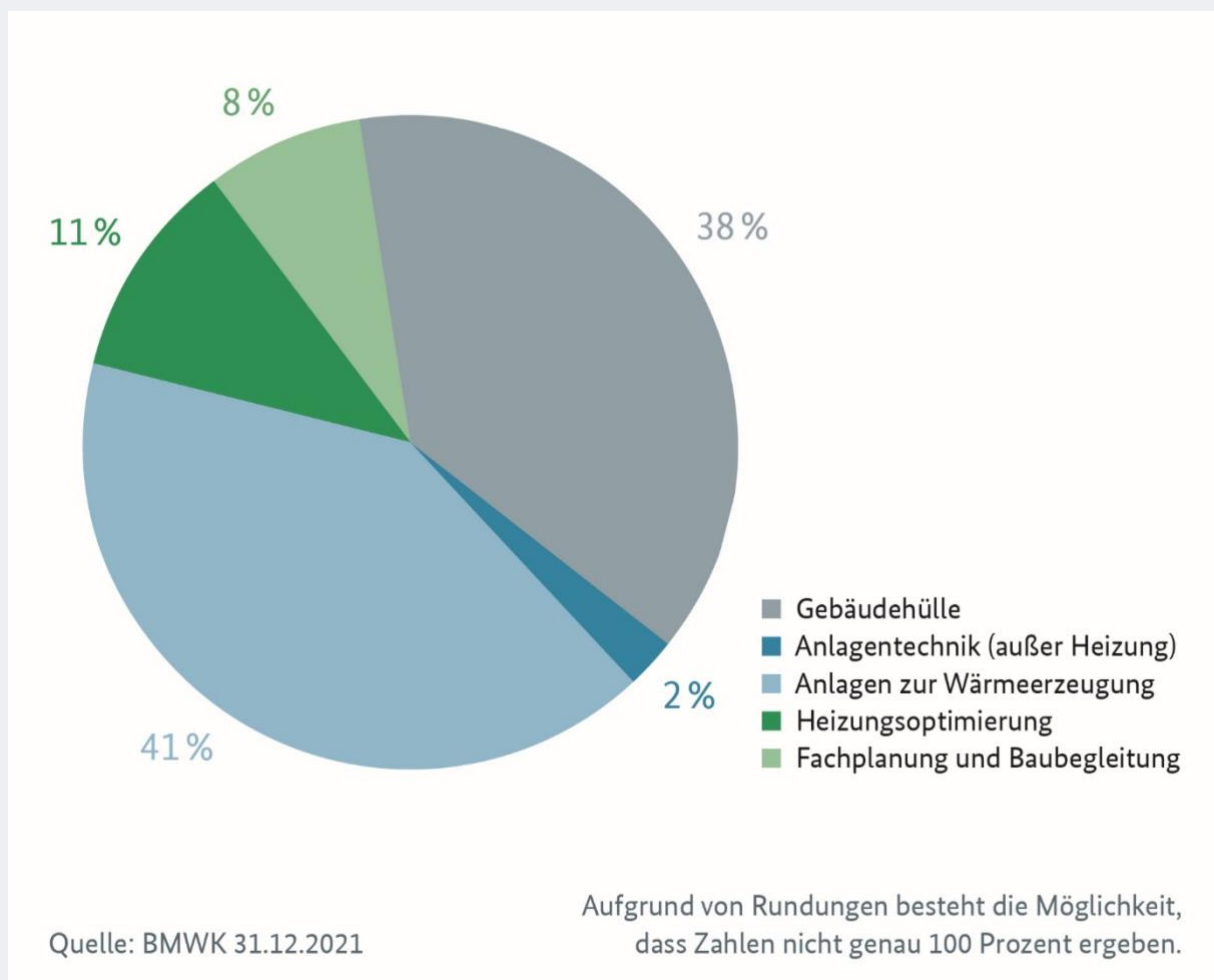
**Abbildung 7: BEG Nichtwohngebäude Zusagen bei der Sanierung nach Effizienzgebäude-Stufen (01.07.21 bis 31.12.21)**



### Zusagen für Einzelmaßnahmen (EM) in Wohngebäuden

Folgende Abbildung 8 zeigt für die BEG EM die Prozentangaben der Zusagen nach Art der Maßnahmen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Maßnahmen im Sinne der BEG EM umfassen solche an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energien, Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung. Die Daten für Abbildung 8 beziehen sich auf die Zusagen für geförderte Maßnahmen (in Prozent) in Wohneinheiten beim BAFA (BEG EM Zuschuss). Aufgrund des späteren Starts der BEG EM (Kredit) bei der KfW zum 1. Juli 2021 und der bislang geringen Anzahl an geförderten Einzelmaßnahmen (etwa 2 Prozent der geförderten Einzelmaßnahmen WG in Wohneinheiten insgesamt) werden keine KfW-Zahlen hinzugenommen.

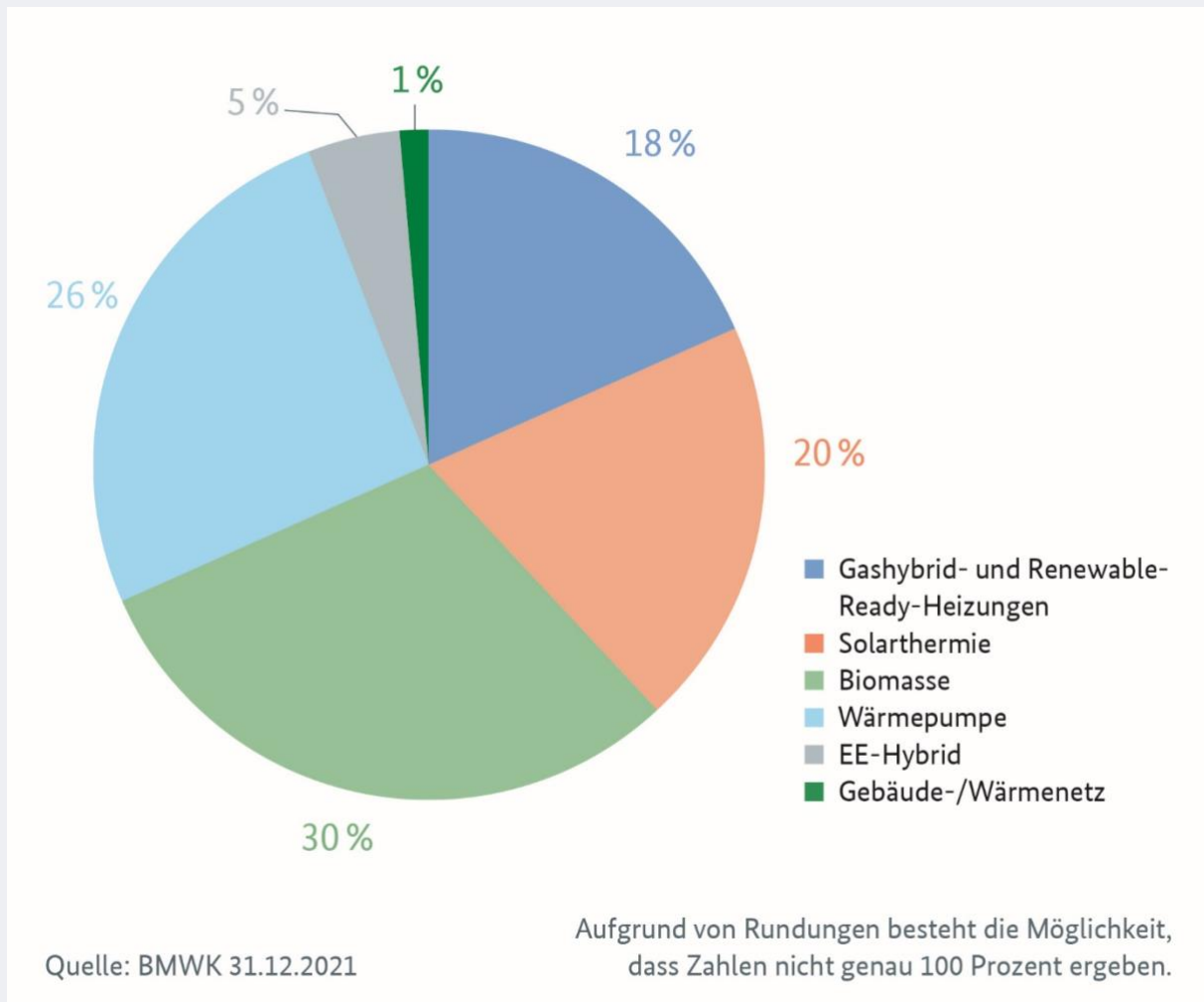
**Abbildung 8: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Maßnahmen in Wohneinheiten (01.01.21 bis 31.12.21)**



## Zusagen für Wärmeerzeuger in Wohngebäuden

Abbildung 9 zeigt für die BEG EM die Prozentangabe der Zusagen für Wärmeerzeuger in Wohngebäuden vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

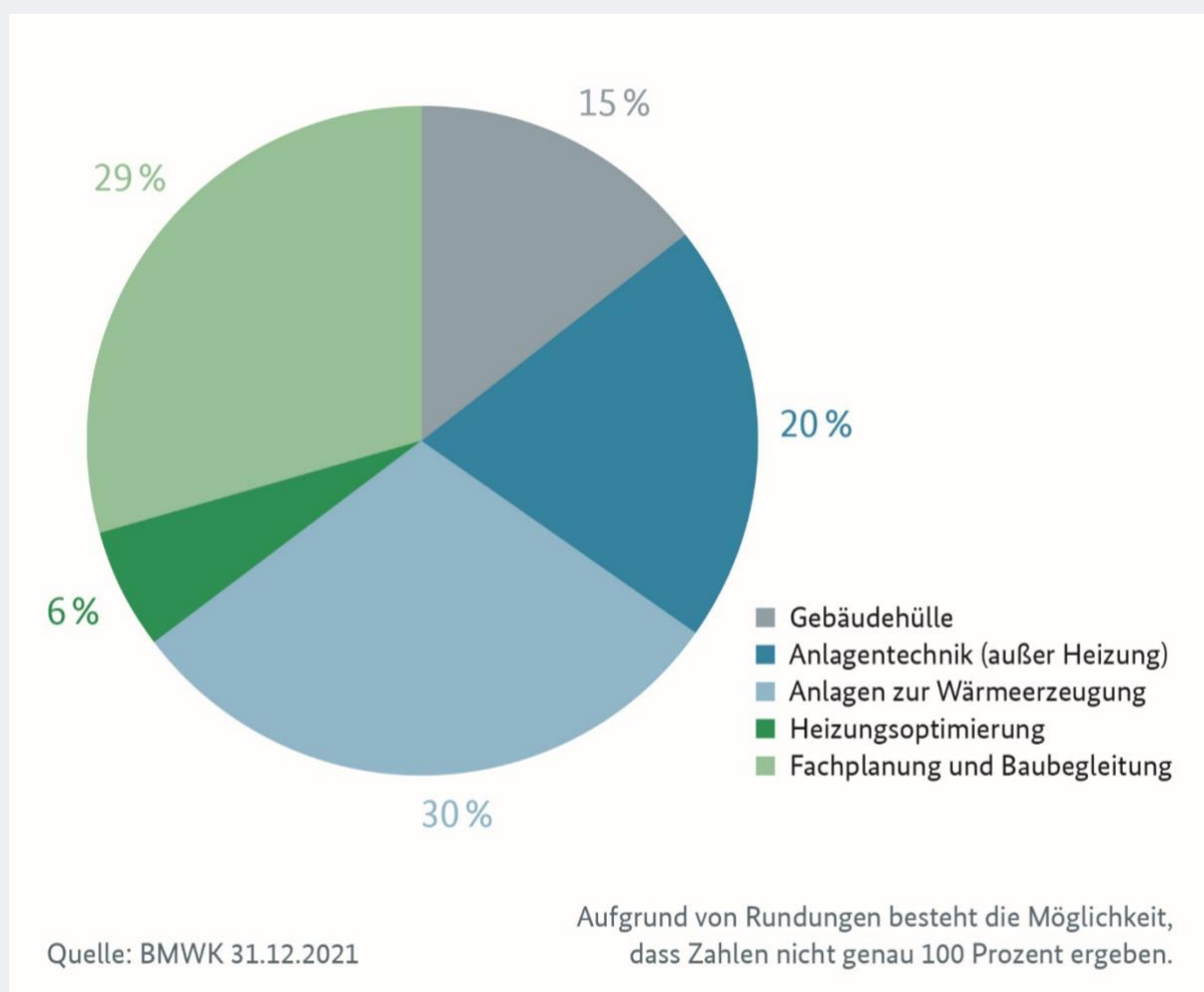
**Abbildung 9: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Wärmeerzeuger in Wohneinheiten (01.01.21 bis 31.12.21)**



### Zusagen für Einzelmaßnahmen in Nichtwohngebäuden

Abbildung 10 zeigt für die BEG EM die Prozentangaben der Zusagen nach Art der Maßnahmen in Nichtwohngebäuden vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Die Daten für Abbildung 10 beziehen sich auf die Zusagen für geförderte Maßnahmen (in Prozent) beim BAFA (BEG EM Zuschuss). Aufgrund des späteren Starts der BEG EM (Kredit) bei der KfW zum 1. Juli 2021 und der bislang geringen Anzahl an geförderten Einzelmaßnahmen (etwa 1 Prozent der geförderten Einzelmaßnahmen NWG insgesamt) werden keine KfW-Zahlen hinzugenommen.

**Abbildung 10: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Maßnahmen in Nichtwohngebäuden (01.01.21 bis 31.12.21)**



## Zusagen für Wärmeerzeuger in Nichtwohngebäuden

Abbildung 11 zeigt für die BEG EM die Prozentangabe der Zusagen für Wärmeerzeuger in Nichtwohngebäuden vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

**Abbildung 11: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Wärmeerzeuger in Nichtwohngebäuden (01.01.21 bis 31.12.21)**

